

## Ultraleicht: Einflug in die Schweiz



**Mehr Informationen &  
Antrag auf Einflug**



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL  
Office fédéral de l'aviation civile OFAC  
Ufficio federale dell'aviazione civile UFAC  
Federal Office of Civil Aviation FOCA

## Sonderbewilligung für Leichtsportflugzeuge (Ultraleicht)

- ✈ Wer in der Schweiz mit einem im Ausland registrierten Luftfahrzeug der Sonderkategorie fliegen will, benötigt dafür eine Sonderbewilligung
- ✈ Die maximale Bewilligungszeit beträgt insgesamt 2 Monate pro Kalenderjahr. Eine Aufteilung in Monate, Wochen und Tage ist möglich
- ✈ Die Pilotinnen und Piloten halten sämtliche Flüge per Selbstdeklaration fest
- ✈ Das Luftfahrzeug muss auf der Liste der zugelassenen Luftfahrzeuge der Sonderkategorie stehen (siehe QR-Code)
- ✈ Der Antrag ist spätestens zwei Werkstage vor Flugbeginn beim BAZL einzureichen (siehe QR-Code)

### Sonderbewilligung, warum?

#### Wichtige Hintergrundinformationen

Ultraleichtflugzeuge entsprechen grundsätzlich nicht den internationalen Lufttüchtigkeitsanforderungen gemäss ICAO Anh. 8. Die Verkehrszulassungen beschränken sich auf das Hoheitsgebiet des Registerstaates. Für den Einflug in einen Drittstaat muss daher eine Bewilligung für die Nutzung des entsprechenden Luftraumes gestellt werden.

Ausblick: Mit EASA Part 21 light werden die Zulassungsbedingungen für Luftfahrzeuge bis 600kg europaweit vereinheitlicht.

Tritt unserer Community bei  
oder besuche uns auf  
**staysafe.aero**

